



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbepark Lauterhofen Süd I"

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbepark Lauterhofen Süd I" gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1. BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 3615, 3617, 3617/2, 3617/3, 3618, 3619, 3619/4, 3629/1 und 3629, jeweils Gemarkung Lauterhofen. Er befindet sich im Gewerbepark südlich von Lauterhofen, nördlich der B299. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

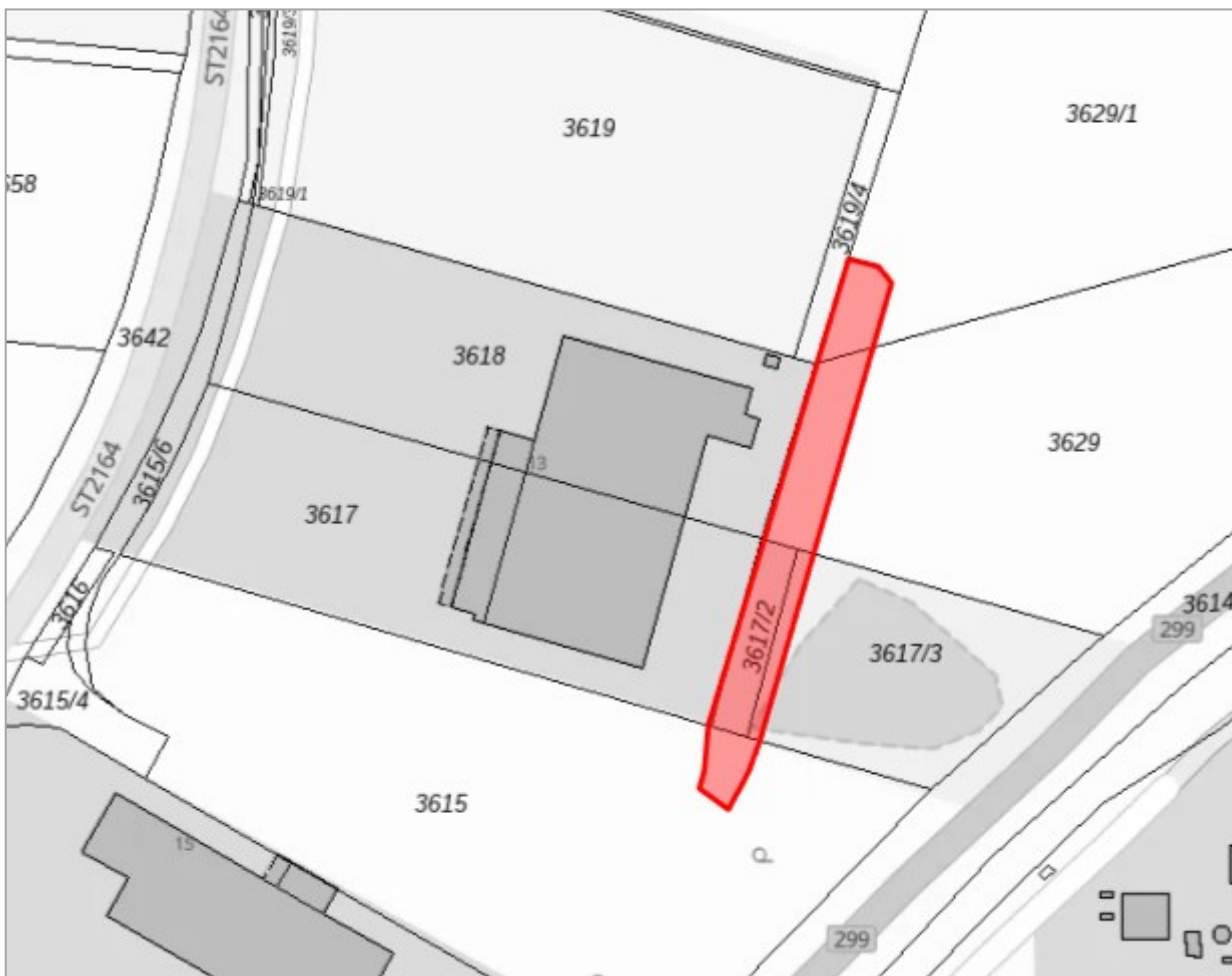


Abb.: Übersichtslageplan mit Verortung des Vorhabens (maßstabslos)

Aushang vom 28.05.2026 bis 03.06.2026

Der Entwurf ist einschließlich Begründung in der Zeit

02.06.2026 bis einschließlich **02.07.2026**

über die Homepage der Gemeinde Lauterhofen unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportals.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Gemeinde Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen während der folgenden üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:

- Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
- Montag: 13:30 - 16:00 Uhr
- Donnerstag: 13:30 - 18:00 Uhr

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können telefonisch sowie per E-Mail (bauamt@lauterhofen.de) geklärt werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung des Marktes Lauterhofen abgegeben oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Lauterhofen, 27.05.2026



Xaver Lang
Erster Bürgermeister